

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jemgum  
Widmung von Gemeindestraßen**

Die in der Gemeinde Jemgum, Landkreis Leer, Regierungsbezirk Weser-Ems, gelegene, nachfolgend aufgeführte Straße wird mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gem. § 47 Nr. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) gewidmet.

**„Wiesenstraße“ (Beginn: Radweg Critzumer Straße L 15 (Cr. 3; 84/1)  
Ende: Radweg Critzumer Straße L 15 (Cr. 3; 76/1)**

Träger der Straßenbaulast für die oben genannte Straße ist die Gemeinde Jemgum.

Die genaue Lage der gewidmeten Flächen kann entsprechendem Kartenmaterial entnommen werden, das im Rathaus der Gemeinde Jemgum, Hofstraße 2, 26844 Jemgum, Zimmer 13, eingesehen werden kann.


Die im Amtsblatt Nr. 18 vom 01.10.2014 veröffentlichte Beschränkung wird für die Wiesenstraße aufgehoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage ist gegen die Gemeinde Jemgum, vertreten durch den Bürgermeister, Hofstraße 2, 26844 Jemgum, zu richten.

Jemgum, den 18.12.2014

Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister

  
Johann Tempel